

Mannheim, den 13. September 2017

## Stellungnahme des SPD-Ortsvereins Neckarau-Almenhof-Niederfeld zum geplanten Kundenparkplatz auf dem Rheingoldplatz

### Vorbemerkung zu Verfahrensfragen:

1. Bereits im Oktober 2016 gab es seitens der Stadtplanung den Versuch, einen Teil der Fußgängerzone des Rheingoldplatzes als Parkplatz umzuwidmen. *„Der Investor des Rheingold-Centers in MA-Neckarau kam mit der Bitte auf die Verwaltung zu, nach weiteren Parkmöglichkeiten im Bereich des Rheingoldcenters zu suchen.“* Wenn man sich nicht zu einer bestimmten Frist äußern würde, würde man davon ausgehen, dass man mit der Planung einverstanden sei. „Schweigen heißt Zustimmung.“ Dieses Schweigen kam nicht zustande. Die SPD-Bezirksbeiräte hatten einen Ortstermin unter Beteiligung des Bezirksbeirats (BBR) gefordert. Die anderen Parteien im BBR sahen das ähnlich. Der Vorgang verlief im Sande und wir hörten nichts mehr. Als fader Beigeschmack blieb, dass offenbar nicht vorgesehen war, diese Planungen, d.h. die Zweckentfremdung der Fußgängerzone öffentlich zu machen.
2. Ein knappes Jahr später erhielt der BBR am 8. August 2017 ein ähnliches Schreiben und sollte diesmal innerhalb von nur acht Tagen durch Schweigen zustimmen. Uns wurde mitgeteilt, *„Herr Scheidel von Diringer & Scheidel hat Anfragen von den Geschäftsleuten im ansässigen Rheingold-Center, zusätzlich Parkmöglichkeiten für Kunden zu schaffen.“* Als einzige Entscheidungsgrundlage hatte man uns eine grobe Skizze vom 19. Mai 2017 zur Verfügung gestellt, aus der ersichtlich ist, dass auf der Grünfläche vor dem Rheingoldcenter ein Kundenparkplatz mit insgesamt 54 Stellplätzen gebaut werden soll.
3. Am 5. Juli 2017 wurde im Rahmen einer internen und nicht-öffentlichen Sitzung der BBR von Herrn Scheidel und zwei seiner Mitarbeiter der BBR mündlich informiert. Schriftliche Unterlagen gab es keine. Von den Plänen konnte man Handy-Fotos machen, deren öffentliche Verwendung allerdings nicht möglich war.
4. Da dieses Verfahren - vorsichtlich formuliert - sehr befremdlich ist, hat sich die Verwaltung löblicherweise entschieden, der Forderung des BBR nachzukommen und das Thema auf einer öffentlichen BBR-Sitzung zu behandeln. Eine Baumaßnahme von dieser Größenordnung mit den damit verbundenen Auswirkungen gehört in den öffentlichen Raum und muss auch öffentlich diskutiert werden können.
5. Auch wenn die heutige öffentliche Behandlung zu begrüßen ist, verlangen wir eine schriftliche Beschluss-Vorlage die in den entsprechenden gemeinderätlichen Gremien behandelt, beraten und entschieden werden muss. Eine Stellungnahme des Bezirksbeirates, der den Gemeinderat nur zu beraten hat, ist alleine aufgrund eines mündlichen Vortrages nicht möglich, da ein mündlicher Vortrag niemals eine Beschluss-Vorlage ersetzen kann. Nach der vom Gemeinderat beschlossenen Reform der Arbeit der Bezirksbeiräte erfolgen Vorberatungen im Bezirksbeirat immer auf Grundlage einer

schriftlichen Beschluss-Vorlage und nicht aufgrund eines mündlichen Vortrages, den jeder von uns mit seinen eigenen Ohren und unterschiedlichen Wahrnehmungen aufnimmt. Deswegen ein Zitat aus der B-Vorlage V579/2012: „*Die Bezirksbeiräte werden als Gremium dadurch aufgewertet, dass sie künftig in die Beratungsfolge von stadtbezirksbezogenen Beschlussvorlagen eingebunden werden. Entsprechende Vorlagen werden dann zunächst im zuständigen Bezirksbeirat vorberaten und mit einer Beschlussempfehlung des Bezirksbeirats an den zuständigen Fachausschuss beziehungsweise den Gemeinderat weitergereicht.*“ Daran sollten wir festhalten.

### Unsere Fragen, Anmerkungen und Hinweise:

1. Wir begrüßen grundsätzlich Überlegungen, den Leerständen bei den Geschäften des Rheingoldcenters nachhaltig zu begegnen und sind der Auffassung, dass ein Biomarkt dort zahlreiche Nachfragen und Kunden gewinnen kann. Ob allerdings die Kundschaft eines Biomarktes in einer nennenswerten Zahl mit dem eigenen Kfz dorthin fährt, würden wir gerne dargelegt bekommen.
2. Wir wissen auch, dass die gegenwärtige Gestaltung der Freifläche zwischen Straßenbahnschleife und der Mauer sowie die nördlich davor liegende Wiese kein schöner Anblick ist. Deswegen haben wir seit Jahren gefordert, diese Freifläche attraktiver zu gestalten.
3. Wie sind die Auswirkungen auf das Kleinklima bei der gegenwärtigen Nutzung? Welche Veränderungen bezüglich des Kleinklimas sind bei der angedachten künftigen Nutzung zu erwarten? Wie soll der Boden auf dem avisierten Parkplatz versiegelt werden?
4. Wie viele Neupflanzungen von Bäumen sind vorgesehen, wie viele sollen gefällt werden? Wie weit reicht die Tiefgarage unter den Platz, der als Parkplatz bebaut werden soll? Hat das Auswirkungen auf die Begrenzung der Möglichkeit von Baumpflanzungen?
5. Sind für den Wegfall der Grünfläche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen?
6. Mit wieviel zusätzlichem Pkw-Verkehr wäre mit diesem Parkplatz zu rechnen? Wie wären die Auswirkungen auf die Verkehrsdichte insbesondere im Ortskern von Neckarau?
7. Wer ist/würde Eigentümer des Geländes, das zum großen Kundenparkplatz umgebaut werden soll?
8. Falls das avisierte Gelände in privatem Besitz sein sollte, würde ein öffentliches Wegerecht für den bisherigen Weg von der Haltestelle der MVV zur Ampel Steubenstraße rechtlich im Grundbuch fixiert?
9. Die gleichzeitige Nutzung eines Weges als Fahrspur und als Fußweg führt zwangsläufig zu Konflikten und einem erheblichen Unfallrisiko. Deswegen: besteht die Bereitschaft, die Zahl der geplanten Stellplätze zu reduzieren, um den bisherigen Fußweg als eigenständigen Fußweg ohne die Doppelnutzung als Autospur auf dem Parkplatz zu erhalten?

10. Bei einer angenommenen Nutzung des Parkplatzes von 6:00 bis 22:00 Uhr und einer angenommenen Bewegungshäufigkeit von 2 x pro Stunde, ist bei 54 Stellplätzen mit 1.728 Zu- und Abfahrten an Werktagen zu rechnen. Dies führt auch bei einer geringeren Bewegungshäufigkeit zu massiven und u.E. nicht lösbaren Verkehrsproblemen an der Ausfahrt nördlich der Pavillons der Eisdielen und zu Begegnungskonflikten mit Fußgängern, die genau an dieser Stelle zur Fußgängerampel der Steubenstraße gehen wollen.
11. Wie soll der große Parkplatz genutzt werden: Kundenparkplatz, Parkscheiben, Gebühren u.ä.m. Ist er nachts geschlossen?
12. Soll der bestehende Bebauungsplan 82-13 d vom 18.03.1994, der auch die grüne Fläche vor dem Rheingoldcenter miteinschließt, geändert werden? Dort ist unter der Ziffer. 2.1, festgelegt, dass auf den nicht überbauten Grundstücksflächen die Errichtung von Garagen und Stellplätzen nicht zulässig ist.
13. Wie wird besser als bisher sichergestellt, dass der Rheingoldplatz, für den es eine Satzung als Fußgängerzone vom 23.03.1999 gibt, nicht als Zusatzparkplatz zweckentfremdet wird?
14. Die geplante Baumaßnahme hat mit Sicherheit auch erhebliche Auswirkungen für die unmittelbare Nachbarschaft. Wir gehen davon aus bzw. verlangen dies ausdrücklich, dass eine Nachbarbeteiligung nach § 55 Landesbauordnung stattfindet.

